

Zuständiges Dezernat/Amt: / Landrätin**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	17.06.2020						

Inhalt:

Abwahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abwahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark, Herrn Bernd Brandenburg.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

15.05.2020

Datum

Begründung:

Gem. § 60 Abs. 3 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf kann ein Antrag auf Abwahl eines Beigeordneten nur von der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages gemeinsam und eigenhändig unterschrieben oder von der Landrätin eigenhändig unterschrieben gestellt werden. Zwischen dem Zugang des Antrags bei dem Vorsitzenden des Kreistages und der Sitzung des Kreistages muss eine Frist von mindestens sechs Wochen liegen (§ 60 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf).

Die Landrätin hat mit Schreiben vom 20.01.2020 beim Vorsitzenden des Kreistages die Abwahl des Esten Beigeordneten, Herrn Bernd Brandenburg, fristgerecht beantragt (vgl. Anlage).

Anlagenverzeichnis:

Abwahantrag Erster Beigeordneter